

1286/AB
vom 20.05.2020 zu 1292/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium** sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.201.660

Wien, 19.05.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1292 /J der Abgeordneten Edith Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter betreffend Kinderbetreuungsgeld bei grenzüberschreitenden Sachverhalten** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Ist Ihrem Ministerium die Problematik, dass Eltern jahrelang auf das Kinderbetreuungsgeld warten müssen bekannt?
- Welche Staaten außer den bereits erwähnten Niederlanden sind von dieser Problematik aktuell noch betroffen?
- Ist es richtig, dass das Familienministerium die Krankenkassen ausdrücklich angewiesen hat, dass diese keinen Kontakt zu den ausländischen Behörden suchen dürfen?
- Wenn Ja, warum?
- Wie ist es zu erklären, dass Eltern jahrelang auf das Kinderbetreuungsgeld warten müssen?
- Was werden Sie dagegen unternehmen?
- Welche Staaten haben eine Leistung, die dem österreichischen Kinderbetreuungsgeld ähnlich ist und folglich bei grenzüberschreitenden

Sachverhalten im Sinne der EU-VO 883/2004 zu prüfen sind? (Führen Sie die einzelnen Staaten an und nennen Sie die Namen der Leistungen).

- *Ist Ihnen bekannt, ob die Krankenkassen MISSOC verwenden, um zu prüfen, ob ein Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld bzw. eine Differenzzahlung des Kinderbetreuungsgeldes besteht? ...*
- *Wie viele Bezieher gab es?*
- *Wie hoch war die gesamte Summe an Kinderbetreuungsgeld im Jänner 2020 für Kinder von Eltern, bei denen die EU-VO 883/2004 anzuwenden war?*
- *Wie hoch war die Summe des vollen Kinderbetreuungsgeldes im angefragten Zeitraum für Kinder, die in Österreich wohnhaft waren, aber die EU-VO 883/2004 anzuwenden war?*
- *Wie hoch war die Summe der Differenzzahlung im angefragten Zeitraum für Kinder, die in Österreich wohnhaft waren, aber die EU-VO 883/2004 anzuwenden war?*
- *Wie hoch war die Summe des vollen Kinderbetreuungsgeldes im angefragten Zeitraum für Kinder, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber die EU-VO 883/2004 anzuwenden war?*
- *Wie hoch war die Summe der Differenzzahlung im angefragten Zeitraum für Kinder, die nicht in Österreich wohnhaft waren, aber die EU-VO 883/2004 anzuwenden war?*

Ich weise daraufhin, dass die gesamte Anfrage ausschließlich die Koordinierung des Kinderbetreuungsgeldes nach dem maßgebenden Unionsrecht betrifft. Diese Frage fällt jedoch in die alleinige Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend. Ich kann daher zu dieser Anfrage nichts beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

